

Blühende Heide.

Wenn die Heide in die Hochblüte kommt, dann „herbstlich“, wie der schöne alljährlich wiederkehrende Ausdruck heißt. Der untere Wälder und die Wiesenflächen blühender Heide kennt, wandert gern zu ihr, um sich des malerischen Ausblickes zu erfreuen. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist zu bekannt, als daß man sich in gelehrt botanische Betrachtungen verlieren möchte. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß immer wieder neue jüngere Blütensträucher sich öffnen, wenn die älteren absterben; so entsteht für das Heidekraut eine ungewöhnlich lange Blütezeit. Auf den Straßen ist die Heide oft der einzige Schmuck, und da das Heidekraut gesellig lebt, wirkt dieser Schmuck stämmig und ornamental. In armen Gegenden spielt das Heidekraut eine große Rolle. Es gibt unendliche Möglichkeiten der Verwertung, von der Stallstreu bis zum Brennmaterial. Aus den Blättern bereiteten die Alten einen Tee, der leicht narkotisch wirken soll, also ein annehmbares Schlafmittel abgeben könnte. Die Wissenschaft hat bis heute noch nicht festgestellt, was an diesem Volksglauben ist. Das bisschen Tee, das sich noch ein paar im Mittelalter wützelnde Mütter kauen, würde nicht viel Schaden anrichten. Viel schlimmer sind die Sonntagsräuber, die oft genau vereinzelt ausziehen, um die Natur zu plündern, wo immer es etwas zu plündern gibt. Und da ist im Herbst gerade das Heidekraut gut genug. Jeder einzelne möchte den größten Arm voll Heide mit hineinnehmen. Und wie wird da genüsst? Der vorrige Unterbau des Krautes wird zerissen, meist werden sogar ganze Wurzelstücke mit ausgezerrt, dann erst schneidet man die erdigen Stücke weg und sieht, daß das Eingehäuschen gar nicht so schön aussieht wie der ganze Busch in seiner einheitlichen Blüten- und Farbenwirkung. Man wirft die Beute weg, um sich „besser“ geordnete Blüten zu suchen. Auf diese Weise wird sichtbar, am Heidekraut gefestigt, daß doch da, wo es wächst, immer am Schönsten ist. Die moderne Hygiene sollte Heidebüche wie andere tote Pflanzenteile im Sommer gar nicht dulden. Deshalb lasse man auch die Heide stehen und beschädige sie nicht! So zeigt man am besten Naturverständnis und Natursiebe.

Deutschland und Sachsisches.

Niesa, den 6. August 1930.

* Wettervorbericht für den 7. August. (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Unheimliche Bewölkungsabschau, aber morgen möglicherweise noch nicht völlig Sturmfrei. Tagsüber warm. Winde aus westlichen Richtungen an Stärke nachlassen.

* Daten für den 7. August 1930. Sonnenaufgang 4.32 Uhr. Sonnenuntergang 19.39 Uhr. Mondaufgang 19.26 Uhr. Monduntergang 1.40 Uhr.

1848: Der Chemiker Dr. Jakob Fritsch von Bergzelt in Stockholm gestorben (geboren 1779).

1898: Der Neptunist Georg Ebers in Tuzking gestorben (geboren 1827).

1902: Der Geologe Rudolf v. Bemmig gestorben (geboren 1824). *

* Festgenommen wurde ein Langfinger namens Adolf A. aus Frankfurt a. O., der am Freitag in Niesa einen Geldbetrag von 120 Mark gestohlen hatte. Verdächtig hatte er sich dadurch gemacht, daß er in einem Diskothen einen Hundertmarken Schein gewechselt hatte. Dieser Umstand sowie ein später erlittener Unfall durch ein Auto, das ihn kreuz und quer verletzte, führten zu seiner Enttarierung. Er wurde dem Amtsgericht zugeführt. In seinem Besitz befand sich noch ein Betrag von 81 Mark.

* Seltene Schädel. Aus unserem Kreis wird uns berichtet: Gestern morgen gegen 5½ Uhr konnte ich mit ansehen, wie gegenüber der Dampfstation eine Person auf der Elbe stand. Nachdem er mit einigen Sprüngen auf den Elbwiesen einen Bogen beschritten hatte, verzog er auf dem Landweg durch die Elbbrücke in Richtung Boberien. Von bereits anwesenden Zuschauern wurde mir versichert, daß der Hirte von dem kleinen Ufer aus die Elbe durchschwommen hatte. Es dürfte weiter interessieren, daß Herr Rittergutsbesitzer Lorenz auf Rittergut Oppisch gestern in seinem Jagdbrevier einen stattlichen geweihten Hirtenkopf aufbewahrt.

* Weite Reise eines Kinderluftballons. Gestern wurde an der Elbe von Frau Gausefeld, Niesa, ein Kinderluftballon aufgefunden, der nach der Anschrift einer anhängenden Postkarte vom Vergnügungsausschuß des 34. Mittelrheinischen Kreisturnfestes in Hanau a. M. abgeschickt worden war.

* Sieger bei dem Deutschen Stenographentag aus dem Bezirk Dithmarschen. Anlässlich des gegenwärtig in Berlin tagenden Deutschen Stenographentages wurde u. a. auch ein Schnellschreiben veranstaltet, an dem sich vom Kurzschreiban der Collinreie drei Mitglieder beteiligten. Alle drei errangen Preise, und zwar wie folgt: I. Preis, 160 Silben: Kurt Neubert, Strehla (E.-K.-Sch.); II. Preis, 180 Silben: Paul Schulze (E.-K.-Sch.); III. Preis, 200 Silben: Ernst Schmecke, Minden (G.). Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich ca. 2000 Stenographen an dem Wettstreiten beteiligten, gewinnt die Erringung der genannten Preise noch besondere Bedeutung.

* Neue 10- und 20-Mark-Scheine. In einigen Wochen, spätestens zu Neujahr 1931, wird die Reichsbank zwei neue Noten in den Verkehr geben, nämlich einen 10-Mark- und einen 20-Mark-Schein. Das neue Papiergeld wird in seinen Bildern die deutsche Landwirtschaft und die Industrie bildlich zur Darstellung bringen, und zwar wird der 10-Mark-Schein der Landwirtschaft und die 20-Mark-Note der Industrie gewidmet werden. Die 10-Mark-Note trägt auf der Vorderseite das Bild des großen landwirtschaftlichen Theoretikers und Wissenschaftlers Thaer, auf der Rückseite die Figur einer Schriftstellerin. Der 20-Mark-Schein zeigt das Bildnis Werner von Siemens und auf der Rückseite einen Industriearbeiter, der den Hammer schwingt. Außerdem weisen beide Scheine entsprechende Versicherungen auf. Für später ist dann auch noch die Ausgabe neuer 50-, 100- und 1000-Mark-Scheine geplant. — Die neuen Scheine werden in einer äußerst widerstandsfähigen Papierart hergestellt. Sicherlich, neue Geldscheine nach einem Spritzverfahren mit Metall, vor allem mit Gold, Silber und Kupfer, zu beschreiben, um sie widerstandsfähiger und möglichst unverbrennbar zu machen, sind in der Reichsdruckerei wiederholt vorgenommen, aber als unzuverlässig wieder aufgegeben worden.

* Getrennte Stimmbab und Wahlung des Wahlgeheimnisses. Die Reichstagswahl löst bei Reichstagsabgeordneten eine nach dem Gesetz der Wähler getrennte Stimmbab zu. Für kleine Gemeinden ist die getrennte Stimmbab nicht unbedeutlich, da sie das Wahlgeheimnis gelüften kann. Der Reichsminister des Innern hat daher die Bandesregelungen erlaubt, bei allen auf eine getrennte Stimmbab absitzenden Anordnungen besonders förmäßig zu verfüllen, ob eine getrennte Stimmbab ohne Gefährdung des Wahlgeheimnisses angeordnet werden kann. Eine Trennung der Wahlberechtigten nach Geschlechtern kann zur Verminderung einer Verleihung des Wahlgeheimnisses nur in solchen Gemeinden vorgenommen werden, die nach ihren Gesamtverhältnissen hierzu geeignet sind, d. h. wo durch die Größe der Stimm-

bezirke und bei Berücksichtigung aller Verhältnisse eine Gefährdung der Geheimhaltung der Wahl ausgeschlossen ist.

* Kohlmann nicht zurückgetreten. Wie vom Verband der Sächs. Grund- und Handelskammerei e. V. mitgeteilt wird, ist die Nachricht, Rechtsanwalt Kohlmann habe sein Amt als 1. Vorsteher des Verbandes niedergelegt, nicht zutreffend. Rechtsanwalt Kohlmann hatte zwar in der Landesausschauung auf Grund einer unzureichenden Ausschauung der Ausführungen eines Mitgliedes erklärt, daß er den Vorsteher niedergelegt, den Vorsteher aber wenige Stunden später wieder übernommen, nachdem ein vom Landesausschuss bestimmtes Komitee ihn darum gebeten habe.

* Von der Landesuniversität. Die Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. med. Alfons Kosekorn, Dr. med. Willibald Scholz und Dr. med. Martha Schmidtman sind zu nichtplanmäßigen außerordentlichen Professoren in dieser Fakultät ernannt worden.

* Die Notlage des Stellmacherhandwerks. Von der Bande Sächsischer Wagenbauer und Stellmachermeister wird uns geschildert: Vor schon das Jahr 1929 im allgemeinen ein ausgelöschtes Notjahr für unser Sächsisches Stellmacherhandwerk, so hat das Jahr 1930 die schlimmsten Verhältnisse leider bisher noch übertrafen. In Stadt und Land sind die Arbeitsaufträge ständig weiter zurückgegangen. Die überwiegende Mehrzahl der berufsunabhängigen Meister und Gesellen befindet sich seit vielen Monaten ohne Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. So ist die wirtschaftliche Not und die Sorge um die Erhaltung der thälflich größten geworden, und es muß das Stellmacherhandwerk im höchsten Maße als notleidend bezeichnet werden. Die so katastrophale Entwicklung der Geschäftsgröße zwang mich dazu, alle Schritte zu einer Erleichterung zu tun. Nach dieser Richtung hat sich der Landesverband Sächsischer Wagenbauer und Stellmachermeister an die maßgebenden Behörden, bzw. Dienst- und Betriebsstellen mit der dringlichen Bitte gewendet, die einschlägigen Arbeiten in weitestmöglichem Umfang dem ebenfalls Stellmacherhandwerk zu übertragen. Durch die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten erhöht der Beruf eine wertvolle Förderung und die Arbeitslosigkeit unter den berufsunabhängigen Arbeitnehmern wird gemildert. Es möge auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben werden, daß der Novell auf fruchtbaren Boden fällt und dem Gewerbe Aufrüste zur Verbesserung des äußersten Notstands erteilt werden.

* Die Rübengebiete werden sehr mancherorts in unserem Bezirk, so in Neuseithen, von den grünen Rübenvänen in so starkem Maße durch Herstellen der Blätter beschädigt, daß nur noch die stärkeren Teile der Blattstiele übrig bleiben. Der Schädlings hat ein grau-grünliches Aussehen und ist ungefähr 5 Millimeter groß. Beim Frisch werden die Blätter durchschnitten, bis schließlich der größte Teil der Blattfläche zerstört ist und ein Blattrest verbräunt und verkümmt übrig bleibt. — Es dürfte sich empfehlen, auf diesen Schädlings, der in Deutschland schon 1908 einmal stark austrat, zu achten und beim Vorstudien sogleich mit Spritzmitteln dagegen einzuschlagen. Glauchau-Großhain.

* Getrocknete Bäume vernichten. Von Fachleuten wird immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, die durch den Frost des Winters 1928/29 angerundeten Bäume abzuhauen. Leider sieht man überall noch eine große Zahl solcher Bäume, zwischen ganze Alleen von Kirchbäumen. Abzusehen davon, daß die erstaunten Bäume dem Landschaftsbilde durchaus nicht nachstehen werden, sind diese Bäume geradezu eine ideale Brutstätte für allerlei Insekten und Ungeziefer und dem Obst- und Feldbau schädlich. Für die gefundene Obstbaumbestände sind erstaunete Bäume eine direkte Gefahr. Viele Obstbaumbesitzer haben Bäume, die hier und da noch Stämmen hatten, stehen lassen in der Hoffnung, der Baum werde sie doch noch erholen, eine Hoffnung, die bei einiger Sachkenntnis sich schon von Anfang an als nichtig erwiesen mußte. Man sieht sich nur einmal die Hohlräume zwischen Stiel und Rinde an, und man wird das Ungeziefer in Massen finden. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, wenn man auf schleunigste Abholzung aller vertrockneten Bäume dringt.

* Vier Klausurarbeiten für Gemeindebeamte. Nachdem der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages die Einführung einer vierten Klausurarbeit an Stelle der bisher bestehenden Hausarbeit bei der Prüfung der Gemeindebeamten beschlossen hat, hat das Innenministerium diese Änderung zugestimmt. Nach der neuen Prüfungsordnung soll schon bei den Herbstprüfungen 1930 verfahren werden.

* Reichs-Werbestag für deutsche Jugendberufe. Zum ersten Mal soll am 21. September 1930 in ganz Deutschland ein Reichs-Werbestag zugunsten des Jugendberufs-Werks stattfinden. Zweck der Veranstaltung soll sein, über das Aufgabenangebot des Jugendberufs-Werks aufzuklären. Es soll die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung dieses, der gefundenen deutschen Jugend dienenden Werkes aufgezeigt und ihm neue Hilfe zugesetzt werden.

* Spenden zur Grubenkatastrophe im Neuroder Steinholzbergkreis. Wie die Presse des Landesverbandes der Deutschen Rohölasse mitteilt, nimmt die Reichspolizeistelle der Deutschen Rohölasse, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 62, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Bergleute anlässlich der Grubenkatastrophe im Neuroder Steinholzbergkreis Goldsenden entgegen, und zwar auf Postcheckkonto Berlin 156 000 oder auf Konto „Deutsche Rohölasse“.

* Mittelstandsaußenamt der Konseriativen Volkspartei. Der frühere langjährige Vorsteher des Landwirtschaftskammer mittelt, nimmt die Reichspolizeistelle der Deutschen Rohölasse, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 62, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Hinterbliebenen der ums Leben gekommenen Bergleute anlässlich der Grubenkatastrophe im Neuroder Steinholzbergkreis Goldsenden entgegen, und zwar auf Postcheckkonto Berlin 156 000 oder auf Konto „Deutsche Rohölasse“.

* Aus der Parteibewegung. Der Generalleutnant a. D. v. Schmidbauer ist, wie gemeldet wird, von der Deutschen Nationalen Volkspartei zur konseriativen Volkspartei übergetreten.

* Tanz der Rundfunksenden Gleiwitz und Leipzig. Aus Berichtsgründen werden demnächst die Wellen der Rundfunksenden Gleiwitz und Leipzig getauscht. Gleiwitz erhält die Welle 1157 kHz. (259,3 Meter) und Leipzig die Welle 1184 kHz. (203,4 Meter).

Der Zeitpunkt der Umstellung wird durch Rundfunk bekannt gegeben.

* Die Bandeswester. Manch junges Mädchen, namentlich aus den mittleren Städten und auf dem Lande, vermisst einen Beruf, der ihr besser und innerlicher entspricht, als die sonst üblichen weiblichen Berufe. Sie kann Bandeswester werden, wenn sie gefunden ist, eine gute Schulbildung hat, mit christlichem Sinn, fröhlichem natürlichen Gemüt und der Bereitschaft zum Helfen und Diensten begabt ist. Jungen Mädchen evangelischen Glaubens öffnet sich das Mutterhaus des Deutschen Bandeslegerverbandes zur Aufnahme als Bandeswester. Der Eintritt kann im Alter von 18 bis 30 Jahren erfolgen. In 1½ bis 2 jähriger Lehrzeit werden die jungen Lehrbewerber in der Bandeslegerhalle in alle Zweige der

ländlichen Haushaltung theoretisch und praktisch eingeführt. Sie lernen ferner im Kindergarten das kleine Kind betreuen und in Jungmädchenvereinen die Jugendarbeit pflegen. Eine staatlich anerkannte Prüfung schließt die Lehre ab. Es folgt eine zweijährige Ausbildung in der Krankenpflege in einem Krankenhaus mit staatlicher Abschlußprüfung. Nebenbei werden die Lehrbewerber zu einem vierjährlichen Lehrgang ins Mutterhaus zurückerufen, in dem sie weiterhin in den Geist und die Ziele der Schwesterarbeit eingeführt werden. Nach Beendigung dieses Lehrganges erfolgt die Aufnahme als Probeknchwester und dann nach mehrjähriger Berüfung endgültig als Schwester. Die Probe- und Vollschwestern erhalten vom Mutterhaus Berufungsgeld und ein nach dem Dienstalter gestaffeltes Taschengeld. Die Bandeslegervereine gewähren ihnen freie Wohnung, Diät und Beleuchtung. Für ihre Überverfügung ist gesorgt. Die Berufsausbildung steht ständig gut; die Nachfrage nach Bandeslegerwernern ist groß. Alle nächste Ausbildung erteilt gern das Mutterhaus des Deutschen Bandeslegerverbandes e. V., Sangerhausen, Ludwigstr. 8.

* Ausführungsverordnung zum Gaststättengesetz. Das Sächsische Wirtschaftsministerium erläutert soeben eine erste Ausführungsverordnung zum Gaststättengesetz, die sich jedoch zunächst einer Antrag des Reichswirtschaftsministers auf eine Auslegung des Gesetzes erfüllt. Bei der unklaren Gesetzesbestimmungen im Interesse einer einheitlichen Handhabung des Gaststättengesetzes besteht Bedenken. Es wird vor allem näher erläutert, was unter „Brannwein“ im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist, so z. B. das brannweinhaltige Arzneimittel, Genussmittel, Parfüms und Zubereitungen, die nicht als Getränke dienen, nicht unter diesen Begriff fallen. Das Gaststättengesetz findet also auf Apotheken und Drogerien seine Anwendung, sofern hier der Brannwein als Arzneimittel verabreicht wird. Ferner enthält die Verordnung mehrere Erläuterungen über die Voraussetzung der Vertragung oder Zurücknahme der Schrankenabfuhr. Bei Verträgen gegen die Bestimmungen über die Belebung der Arbeitnehmer und Angestellten soll die Eigenart des Gastwirtschaftsbetriebes z. B. als Saisonbetrieb oder bei plötzlichem Aufschwung des Zahl der Gäste und Berg, beachtet und der Wangel festaler Zuverlässigkeit des Inhabers langfristig gewahrt werden. Schließlich wird auch hier nochmals auf die besondere Bedeutung des Ausschanks von Milch bei Versammlungen, Umzügen und anderen Massenveranstaltungen hingewiesen.

* Herauslösen von Invalidenarten ist strafbar! Der Vorstand des Bandeslegerverbandes Sachsen macht darauf aufmerksam, daß sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, in denen aus Quittungskarten eine Anzahl Beitragsmarken nachträglich herausgelöst worden sind. Dies dürfte deshalb erfolgt sein, weil die zweijährige Umlauffrist der Quittungskarten verstrichen ist und die darüber hinaus eingelobten Marken dann für die folgende Karte verwendet werden sollten, um ihre Anwendungsfähigkeit zu ermöglichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß jede in eine Quittungskarte eingelobte Marke verbraucht und ein rechtlich unverträglicher Bestandteil der Quittungskarten geworden ist. Herausgelöste und wieder verwendete Marken sind ungültig, außerdem ist die Wiederverwendung strafbar. Eine nachträgliche Verlängerung der Quittungskarte darf nur mit Zustimmung und mit Einwilligung des Kartennahers vorgenommen werden.

* Nun läßt uns wieder von dem Ofen reden! Viele mögen schon während der ganzen letzten Wochen geneigt gewesen sein, von ihm zu reden. Viele hätten ihn vielleicht sogar gern ein bisschen gehetzt, wenn sie sich nicht ein bisschen geschämt hätten, weil es doch schließlich Juli im Lande war. Und viele haben sich vielleicht nicht einmal geschämt und haben ihn wirklich gehetzt, als es hier und da auf einmal so fühlte, daß man sich in den Spätherbst verlegt glaubte. Aber so oder so jetzt kommt die Zeit, wo man sich nach dem guten alten Kochlofen etwas mehr umsehen müßte, als das während des Sommers des Falles zu sein pflegt. Wenn draußen die pralle Sonne vom Himmel brennt, pflegt man leicht zu vergessen, daß da drin in der Stube ein Ofen steht, der in der kalten Winterzeit die Sonnenhitze zu erlegen hat. Unbedacht frisst er dann sein Dalein, und gar arg wird er vernachlässigt. Jetzt aber kommen die Tage, wo man ihm wieder einige Sorgfalt und Pflege angedeihen lassen sollte, denn er könnte während seiner großen Rübenzeit einen Schaden gelitten haben, und das rächt sich dann, wenn er wieder ersucht wird. Wärme zu spenden kann man ihm gründlich nachvoll, damit er in den Frosttagen nicht zuviel von den teuren Stöcken verschlingt. Die Feuerböden müssen ordentlich schließen, damit das herausfallen von Blut und Eiße vermieden werde. Milch und Brühe im Ofengerüst sind sorgfältig auszubereiten. Das gleiche gilt für unbedeckte Ofen- und Herdplatten und für schadhafte Abzugsröhre. Solch ein beschädigtes Ofenrohr ist nicht selten die Ursache lebensgefährlicher Kohlenoxydgasvergiftungen. Vor allen Feuerungsanlagen muß auch ein feuerfester Bodenbelag angebracht sein. Natürlich sind auch die Kamine des Hauses auf ihre Feuerfesteit zu untersuchen, und der Schornsteinfeuer kann doch manchen guten Rat geben. Falls Reparaturen erforderlich sind, sollte man sie nicht erst auf die lange Bank schieben. Vernachlässigungen und Ungezügelnheiten solcher Art haben schon manches Haus und manchen Hof in Schutt und Asche legen helfen. Es liegt daher im eigenen Interesse des Haussitzers oder des Wohnungsinhabers, rechtzeitig die Feuerstellen zu sorgen, auf daß Brände verhindert werden.

* Glaubk. Der Wohltätigkeitsverein Sächs. Fechtkunstverein, Zweigverein Glaubk. hält am Sonntag, den 3. August, von 10 bis 12 Uhr im Konzert- und Ballhaus Wolf, Glaubk. eine Werbe-Veranstaltung ab. Hieran war das Dresdner Knaben-Orchester (60 kleine Künstler) unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Jungius-Dresden mitbeteiligt. Bereits beim Empfang der Musikkasse am Nachmittag hatte sich am Bahnhof Glaubk. eine stattliche Anzahl Schaulustiger eingefunden. Unter Vorantritt des Gesamtvorstandes obengenannten Vereins gruppierte sich das Knaben-Orchester zum Umszug, der seinen Weg durch Ortsteil Langenberg bis Mühlitz-Kriegerdenkmal, dann durch Glaubk. und Glaubk. führte. Es war eine Lust, zu beobachten, mit welcher Begeisterung und Elan die kleinen Künstler, voran ein Spielmannszug, ins Zeug gingen. Die Stunde des Konzerts rückte rasch heran.

Rutz nach? Über trat der Spielmannszug (Trompete und Fagott) auf, nach diesem folgte das Blasorchester. Es war ein reizhaftes Programm vorgelegt. Das Haus war starker Beifall entgegengebracht. Beider sonnige das aufgestellte Programm nicht ganz durchgeführt werden. Da einige Musikkästen durch Kranzfeuer verbündet waren, mußten zwei Tänzerinnen auf Helstrompeten und Hörnern auffallen, aber es sollte niemand zu kurz kommen. Es wurde ein Ortskonzert ein Dorfspiel und der „Kapellenstreich“ unter starker Beifall zu Gehör gebracht. Nach dem ersten Teil ergriff der Vorsteher der Fechtkunst, Herr Richard Scheibe, das Wort. Er beantwortete die Frage: Welchen Zweck verfolgt die Sächsische Fechtkunst? Unterstützung offizieller, insbesondere Jugendfechtes, Erziehungsbewegungen. Auch hat die Fechtkunst ihre eigene Feierlichkeit. Mit Ihnen über 100 Zweigvereinen, die über